

helm OEDIGER, 2. Aufl., Köln 1972 (Geschichte des Erzbistums Köln, 1). – DROEGE, Georg: Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414–1463), Bonn 1957 (Rheinisches Archiv, 50). – JANSSEN, Wilhelm: Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter, in: Landesherrliche Kanzleien, 1984, S. 147–169. – JANSSEN, Wilhelm: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, Köln 1995 (Geschichte des Erzbistums Köln, 2,1). – MILITZER, Klaus: Die Versorgung des kurkölnischen Hofes, in: Alltag bei Hofe, 1995, S. 41–64. – PENNING, Wolf-Dietrich: Die weltlichen Zentralbehörden im Erzstift Köln von der ersten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, Bonn 1977 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln, 14).

Klaus MILITZER

BÖHMEN, KGT., KG.E VON (MIT DEM ERZSTIFT PRAG, DEN HOCHSTIFTEN LEITOMISCHL UND OLMÜTZ)

I. Das Land B. hat seinen Namen von den kelt. Boien, die es bis kurz nach Christi Geburt besiedelt hatten, bis sie von den westgerman. Markomannen vertrieben wurden, die während der Völkerwanderungszeit wiederum westslaw. Stämmen weichen mußten. Der tschech. Name *Čechy* leitet sich von der Bezeichnung für den ursprgl. vornehm. mittelböhm. Stamm der Tschechen ab, was allerdings bislang nicht überzeugend geklärt werden konnte. Während in der dt. Sprache zw. Böhmen (Landesbewohner ohne ethn. Charakterisierung) und Tschechen (ethn.) unterschieden wird, ist der tschech. Terminus Tschechen (*Češi*) eine ethn. Bezeichnung. Weder im Lat. noch im Tschech. besteht ein Unterschied, ledigl. im Volksmund war die Wendung *bémák* gebräuchl. Erst neuerdings bürgert sich im Dt. allmäh. die Bezeichnung »Tschechien« in Parallele zur tschech. Benennung ein.

Mit einer einzigen Ausnahme aus dem 7. Jh., als der sog. Fredegar in seinem Werk über Samo und sein Reich einen kleinen Abschnitt schrieb – über den Feldzug Dagoberts I. gegen diesen ursprgl. fränk. Kaufmann und dessen Sitz Wogastisburg, der meist nach (Nordwest-)Böh-

men lokalisiert wird – und loser unzusammenhängender Einzelnachrichten aus der Karolingerzeit, ist über B. vor den ersten namentl. bekannten Přemysliden nichts durch zusammenhängende schriftl. Informationen dokumentiert – abgesehen von den (groß)mähr. Verhältnissen – und auch für die Folgezeit gibt es nur eine spär. Überlieferung.

Das Land bildet ein auf der Spitze stehendes Quadrat und umfaßt in der heutigen Gestalt knapp über 50 000 qkm. Mit wenigen Ausnahmen wie der Entfremdung der Gft. Glatz mit 1635 qkm i. J. 1742 durch Preußen, sodaß ein Keil in der nördl. Grenze entstand, der Gewinnung eines kleineren Teiles der Reichspfandschaft Eger, endgültig durch Johann von Luxemburg 1322, dem allmäh. Verlust des Zittauer Landes an die Oberlausitz, dem endgültigen Verlust Königsteins 1459 an → Sachsen und kleineren Grenzverschiebungen im äußersten S mit → Österreich, galt die Grenze, meist durch Gebirge markiert und lange Zeit dicht bewaldet, eigtl. stets als stabil. Freilich bestanden mehrere kurz- bzw. mittelfristige Verpfändungen an Reichsangehörige, vornehm. im N (an die Mgf.en von → Meißen) und W bzw. SW (an die Gf.en von Bogen) des Landes, andererseits sind mehrere böhm. Lehen *extra curtem*, d. h. im Reich, belegt, die sich mit schwankender Intensität vornehm. in der Luxemburgerzeit bis tief nach Franken und Schwaben (so das oberpfälz. »Neuböhmen« unter Karl, Heidingsfeld u. a. m.) ausdehnten. B. wurde zum Kernland des in den Anfängen auf Mittelb. beschränkten přemyslid. Hzm.s und ab Ende des 12. Jh.s Kgr.s, zu dem ab Beginn des 11. Jh.s endgültig Mähren gehörte (der Name ist abgeleitet von dem Fluß March-Morava, der schon bei Tacitus belegt ist). Mähren (einschl. des sog. mähr. → Schlesiens) umfaßt heute ca. 28 000 qkm, dehnt sich rauteenförmig aus, ist sowohl nach S als auch nach NO hin völlig offen (sog. Mährische Pforte) und deshalb als Durchgangsland für den Fernhandel bedeutend günstiger als B. selbst. Ab dem spätem 13. Jh. hat sich von hier das spätere Hzm. Troppau, das Lehen der Troppauer Přemysliden wurde, danach das Hzm. Jägersdorf gebildet (→ Schlesien). Der sich über längere Zeit entwickelnde Begriff »Länder der böh-

mischen Krone« ist erst durch → Karl IV. fest verankert worden. Mit Ausnahme der ephemere mit B. verknüpften Territorien wie Polen, → Österreich und der Alpenländer (abgesehen von den formellen »Erteilungen« von → Österreich oder → Meißen an die böhm. Htzg.e seitens der röm. Herrscher im HochMA) wurden an die böhm. Krone zuerst durch Johann von Luxemburg und danach intensiv durch → Karl IV. schrittweise die schles. Fsm.er angegliedert (→ Schlesien), dann die beiden Lausitzen und schließl. i. J. 1373 die Mark → Brandenburg mit der Kurfürstenstimme, die von den → Wittelsbachern abgekauft, jedoch bald wieder von → Sigismund von Luxemburg an die → Hohenzollern i. J. 1415 gegeben wurde, während die anderen Nebeländer erst im 17. und 18. Jh. an Preußen bzw. → Sachsen übergangen. Auch die Gft. Luxemburg (von → Karl IV. i. J. 1354 zum Hzm. erhöht) blieb seit Johann von Luxemburg bis tief in die Neuzeit hinein mit B. verbunden, jedoch ohne prakt. Konsequenzen.

B. wurde im Laufe des 9. Jh.s formell zum Christentum bekehrt (Taufe der 14 böhm. Fs.en in → Regensburg i. J. 845), doch von Dauer war dies erst durch die Bekehrung Htzg. Borziwois durch den mähr. Ebf. Method; das einfache Christentum selbst überdauerte vornehm. auf dem Land noch Jh.e. Die Stammeszersplitterung B.s (wo sich die Bevölkerung erst allmäh. von den fruchtbaren Tiefebene bes. am Unterlauf der Moldau, am Mittellauf der Elbe und an Mittel- und Unterlauf der Eger in höher gelegene Landschaften ausdehnte), die neuerdings von Dušan Třeštík reinterpretiert wird, wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s durch den Dualismus zw. den Přemysliden und den Slawnikinger mit ihrem Hauptsitz in Libice geprägt. Ältere Vorstellungen, daß die Slawnikinger ein altes Fürstengeschlecht waren, weichen heute der Ansicht, daß es sich um eine mit den Přemysliden verwandte höhere Beamtenschaft handelte. Aus Konkurrenzgründen fielen die Slawnikinger einer von Boleslaw II. in Libice an der Elbe, wo Fs. Slawnik einen für damalige Verhältnisse prächtigen Hof führte, i. J. 995 durchgeführten Säuberung zum Opfer; überlebt haben nur wenige wie der hl. Adalbert, der dieser Sippe entstammte. Erst dadurch gelangte das

ganze Land unmittelbar unter die Přemyslidenherrschaft. Nach den Wirren der Zeit um das Jahr 1000, als B. nach dem Verlust → Schlesiens und zeitweilig auch Mährens zu Gunsten Polens und Boleslaw Chrobrys in seinen Grundlagen erschüttert worden war, ja annektiert wurde, festigte erst wieder Břetislav I. das Land, das in den Bann des röm. Reiches fiel, gegen das es sich öffnen wollte und auch mußte. Dies geschah um so einfacher, als die Kg.e bzw. Ks. des Reichs die Unterstützung seitens der böhm. Herrscher verschiedentl. gebraucht und folgl. auch gewürdigt haben (so durch die beiden böhm. Königserhebungen ad personas in den Jahren 1085 und 1158), zugl. jedoch verschiedentl. auch mehr oder weniger gelungene, jedoch immer zeitbedingte Versuche machten, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes bzw. in die Zwistigkeiten innerhalb der Přemyslidenfamilie einzumischen (insbes. Friedrich I.). Zu Beginn des 11. Jh.s entstand auf Veranlassung der böhm. Htzg.in Hemma ein prächtige Legendenhandschrift und im Zusammenhang mit der Krönung von 1085 mind. vier bis fünf Evangeliare: Spitzenleistungen der Illuminatorenkunst der Zeit. Erst die Reichswirren nach dem Tode Heinrichs VI. gaben Anlaß zu einer Wende, die die sog. Goldene Bulle von Sizilien → Friedrichs II. von Hohenstaufen vom 26. Sept. 1212, in → Basel ausgestellt, bestätigt hat. B. wurde prakt. mit kleinen Ausnahmen von allen Verpflichtungen dem Reich gegenüber befreit und der Kg. stieg zum ersten der vier weltl. Kfs.en empor. Das 13. Jh. der Přemyslidenkg.e verlief im steten Streit mit dem Reich und bedeutete die Durchsetzung B.s als mitteleurop. Großmacht nicht nur mit eigener Innen- sondern vornehm. auch Auslandspolitik. Dieser Aufstieg, unterstützt durch verschiedene Heiratsverbindungen und wirtschaftl. Aufschwung (intensiver Prozeß der Städtegründungen, meist durch fremde Kolonisten, Entdeckung von Silber), konnte durch polit. Ereignisse nur ganz vorübergehend gedämpft werden, so z. B. nach der Niederlage Přemysls II. am Marchfeld am 26. Aug. 1278 oder nach dem Aussterben der Přemysliden 1306 in Folge der Ermordung Wenzels III. in Olmütz. Während die Spannungen mit Polen (das durch die Schwäche und Zer-

splitterung des Landes im 13. Jh. polit. verlor) zurückgingen, spitzten sich die Spannungen mit Ungarn zeitweilig vornehmlich wg. der Südostpolitik Přemysls II. zu. Mit dem steten wirtschaftl. Wachstum (in B. entstand eine Städtelandschaft mit über 30 Königsstädten und mehreren Dutzend von untertänigen Städten) verschärften sich auch die Spannungen mit dem einheim. Adel, der sich polit. und wirtschaftl. schon stark genug fühlte, um als gleichwertiger Partner des Kg.s hervortreten zu können (so insbes. die weit verzweigten Witigonen). Nachdem im 11. Jh. nur wenige kirchl. Institutionen entstanden waren (neben den Benediktinerkl.n – 973 das älteste das Frauenstift beim hl. Georg auf der Prager Burg und 993 das Kl. Břevnov – nur wenige Kollegiatkapitel), wuchs deren Zahl im 12. Jh., als mehrere Kl. der Prämonstratenser, Zisterzienser sowie Johanniter Fuß faßten, denen nach 1200 die Deutschordensritter und die Bettelorden folgten. Obwohl unter den Přemysliden nach dem Verlassen von Levý Hradec die Prager Burg mit kurzzeitigem Wechsel zu Wyschegrad stets der Zentralsitz war, bestanden sowohl in mehreren Kl.n spezielle Gebäude für den Herrscher als auch in den kgl. Städten Stadtburgen, die mit unterschiedl. Frequenz (nicht) besucht wurden.

Nach den unseligen vier Jahren des eigentl. Interregnums (1306–10) bedeutete der Antritt der westeurop. Dynastie der Luxemburger wieder den Aufstieg des Landes. Die formelle Belehnung des 14jährigen Luxemburgers Johann folgte nicht den Vorstellungen Heinrichs VII. (der auf dem böhm. Thron seinen Bruder Walram sehen wollte), sondern denen des einheim. Adels und der Geistlichkeit. Während der erste Vertreter des Geschlechts Johann von Luxemburg sich nicht ordentl. im Lande beheimatet hatte, hat → Karl B. für seine innerste und wertvollste Erbschaft gehalten und es zum bes. Objekt seiner Sorge und Pflege gemacht, wovon u. a. auch die Erhebung → Prags zum Ebm. 1344, die Gründung der Universität in Prag 1348 und verschiedene Rechtsakte außenpolit. Charakters (bes. seine Goldene Bulle von 1356 sowie mehrere Verfassungsrechtsakte) zeugen. Der Sprung der luxemburg. Dynastie wurde schließl. durch → Karls Königswürde und sein

Ksm. vervollkommnet. Sein Versuch jedoch, aus der röm. Königswürde ein »Erbkönigtum« *sui generis* zu machen, gelang nur zum Teil, als → Wenzel noch zu seinen Lebzeiten 1376 zum röm. Kg. gekrönt und – nach seiner Absetzung und dem Tod → Ruprechts († 1410) – sein Halbbruder → Sigismund, zuerst im Wettbewerb mit → Jobst von Mähren (der allerdings kurz darauf starb), gewählt werden konnte. Darüber hinaus hat → Karls Testament den künstl. Bau seiner Schöpfung durch Teilung unter seine Söhne bedeutend geschwächt. Die böhm.-tschech. geistl. Reformbewegung, die allmählich zur hussit. Revolution (1420–37) wurde, hat die Fäden zw. dem Kernland B. und den übrigen Gliedern der Länder der böhm. Krone, bes. zu Schlesien und den beiden Lausitzen, bedeutend gelockert. Bestimmte Formen der Aussöhnung mit der Kirche, die in den Basler Kompaktaten gipfelte, hat das Papsttum nach einigem Schwanken unter Pius II. jedoch nicht akzeptiert. Das folgende Interregnum, in dem die kurze Regierung → Albrechts II. und die des unmündigen Ladislaus Posthumus (1453–57) nur ein unbedeutendes Zwischenspiel waren, wobei die poln. Partei sich nicht durchsetzen konnte, wurde erst durch die Wahl Georgs von Podiebrad (1458–71) abgeschlossen. Dieser Repräsentant des hohen einheim. utraquist. Adels konnte das Land nur zum Teil beruhigen, da gegen sein Kgtm. im päpstl. Auftrag der ungar. Kg. Matthias Corvinus die Nebenländer besetzte, einen Kreuzzug unternahm und sich ebenfalls zum böhm. Kg. krönen ließ. In seinem Streben auch B. für sich zu gewinnen, versagte er zwar, doch Georgs Versuche, eine Friedensliga der europ. Staaten zu bilden, setzten sich ebenfalls nicht durch. Um dem Staat nach seinem Tod die Stabilität zu sichern, lud Georg nach B. die poln. Jagiellonen, repräsentiert durch Wladislaw II., als Nachfolger ein. Die Zerfallsgefahr der böhm. Krone nahm unter dem ersten Jagiellonenherrscher jedoch weiter zu, bis nach des Corvinus Tod i. J. 1490 Wladislaw II. auch zum Kg. von Ungarn wurde, so daß wieder engere Kontakte, bes. zu Mähren geknüpft werden konnten. Da Wladislaw alsbald nach Ungarn übersiedelte, entstand in B. allmählich eine (hoch)adelige Regierung, die auch während der

Regierung des Sohnes Wladislaws, Ludwig, fort dauerte.

II. Siehe den Art. C.1.2.7. Prag

→ A. Habsburger → A. Jagiellonen → A. Luxemburg
→ A. Podiebrad → A. Přemysliden → C.2. Brünn → C.2.
Olmütz → C.2. Prag

Q. Archiv český 1–37 (1840–1944). – Siehe die Angaben bei den Art.n A. Přemysliden, A. Luxemburg, A. Podiebrad, A. Jagiellonen, B.1. Karl IV. (1347–78), B.1. Wenzel (1378–1400), B.1. Jobst von Mähren (1410–11) und B.1. Sigismund (1410–37) sowie C.1. Prag, C.1. Karlstein, C.1. Bettlern und Točník.

L. Siehe die Angaben bei den Art.n A. Přemysliden, A. Luxemburg, A. Podiebrad, A. Jagiellonen, B.1. Karl IV. (1347–78), B.1. Wenzel (1378–1400), B.1. Jobst von Mähren (1410–11) und B.1. Sigismund (1410–37) sowie C.1. Prag, C.1. Karlstein, C.1. Bettlern und Točník. – Wg. der Fülle von Einzelwerken hier zunächst der allg. Hinweis auf die bibliograph. Angaben in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 16, 1998. – BLÁHOVÁ, Marie: Toledská astronomie na dvoře Václava II. Poznámka k česko-španělským vztahům ve druhé polovině 13. století, in: Acta Universitatis Carolinae. Studia philosophica et historica 2 (1998) S. 21–26. – České dějiny, hg. von Václav NOVOTNÝ, I,1–5, II,1–7, III,1–4, Prag 1912–62. – Europas Mitte um 1000, 2000. – MACEK, Josef: Jagellonský věk v českých zemích, 4 Bde., Prag 1992–99. – MACEK 2001. – MEZNIČEK 1999. – ŠMAHEL, František: Husitské Čechy Prag 2001. – TRĚŠTÍK, Dušan: Počátky Přemyslovců, Vstup Čechů do dějin (530–935), Prag 1997. – Velké dějiny země Koruny české, 1–2, 5, 1999–2000. – ŽEMLIČKA 1997.

Ivan HLAVÁČEK

Prag, Ebf.e von

I. Bf.e von P. ab 973–76, ab 1344 Ebf.e. Amtssitz und Res. war stets in P., der Diözesanbezirk umfaßte ganz Böhmen, ab 1344 ohne Nordostböhmen; ab demselben Jahr existierten die Provinzialbezirke Böhmen und Mähren; Suffraganbmer waren bis zur Mitte des 16 Jh.s → Olmütz und → Leitomischl.

Das Bm./Ebm. war nie ein souveränes Territorium und sein Eigentum an Grund und Boden bildete nie ein abgeschlossenes Gebiet. Zurückzuführen ist das Bm./Ebm. auf eine Schenkung des Gründerfs.en Boleslav II. vom Ende des 10.Jh.s, besser überliefert seit dem 12.Jh., in

dem sich die Bf.e um eine Konzentration der zersplitterten Güter und anschl. um den Landesausbau der höher gelegenen Gebiete bemühten. Abgetrennte Bezirke und einzelne Dörfer lagen in Mittel-, Nord-, Südost- und Südwestböhmen; die geschlossensten Herrschaften lagen im Gebiet von Pelhřimov und in nordöstl. Richtung davon, im Gebiet von Příbram, Rožmitál und Horšovský Týn sowie in der Umgebung von Týn nad Vltavou, Český Brod, Raudnitz an der Elbe und Helfenburg.

Bischofskirche war die inmitten der fsl., später kgl. Res. auf der P.er Burg gelegene Rundkirche St. Veit, ab Mitte des 11. Jh.s St.-Veit-Basilika gen., umgebaut zu einer got. Kathedrale ab Mitte des 14.Jh.s. Der Bf. residierte ursprgl. gemeinsam mit dem gesamten Klerus in enger Nachbarschaft zur Basilika (*monasterium ecclesie*) neben dem fsl. Palast. Noch vor der Mitte des 13. Jh.s wurde die bfl. Res. in die Vrburg in den ursprgl. wirtschaftl. Hof des Bf.s am linken Moldauufer (heutige P.er Kleinseite) verlegt; das Domkapitel verblieb auf der Burg.

II. Ein eigenes dem Bf. unterstehendes Gefolge (*militia sua*) ist zum ersten Mal unter Bf. Daniel I. i. J. 1158 belegt, in dem der Bf. an einem Zug nach Mailand teilnahm. Es handelte sich damals um eine größere Gruppe der höheren Geistlichkeit, die den Bf. als Kaplane begleiteten. Zum Jahre 1177 und in einigen weiteren Belegen bis zum Ende des gleichen Jh.s sind unter der Sammelbezeichnung *milites episcopi* die ersten Hofämter in der Reihenfolge *camerarius*, *dapifer*, *pincerna*, *subdapifer*, *agaso*, *subpincerna*, *subcamerarius* überliefert. Die betreffenden Belege gehen ausschließl. auf die Zeit einiger Bf.e, die einem heim. oder fremden Herrscherhaus entstammten, zurück, und ihre Ämter richteten sich in ihrer Gestaltung nach der des Fürstenhofes. Ein aus den Bedingungen des Bm.s heraus konstituierter Hof stammt erst aus der Zeit nach der Übersiedlung der Bf.e auf die P.er Kleinseite unter Bf. Nikolaus (1240–58), nachdem dieser Bf die Grundlage der bfl. Kanzlei geschaffen hatte, die künftig ununterbrochen tätig war.

Seit seinen Anfängen um die Mitte des 13. Jh.s bestand der eigentl. Bischofshof stets aus einer geistl. Gruppe und einer Laiengruppe, wo-

bei die Gruppe der geistl. Mitglieder des Hofes als bedeutender und zahlenmäßig stärker zu bezeichnen ist. Der Hof setzte sich einerseits aus Kaplanen, andererseits aus Gehilfen des Bf.s bei der Verwaltung der Diöz. zusammen, die zunächst aus dem Kapitel stammten, im 14. Jh. aber in wachsendem Maße auch aus den Reihen der außerhalb des Kapitels stehenden Personen berufen wurden. Aus der ursprgl. wenig profilierten Gruppe der delegierten Verwaltungsgehilfen entwickelten sich allmähl. Beamte eines ausdifferenzierten Systems der geistl. Verwaltung der Diöz. Seit dem Anfang des 14. Jh.s bestand als permanenter Gerichtsvertreter ein *officialis*, unter Ebf. Ernst von Pardubice (1343–64) bildete sich das Amt der zwei bis drei gleichzeitig wirkenden Generalvikare aus, seit den 80er Jahren des 14. Jh.s wurde das Amt des *corrector cleri* zu einer Dauerinstitution. Einer der Generalvikare versah um die Mitte des 14. Jh.s gleichzeitig das Amt des ebfl. Kanzlers, dann verschwand dieser Titel aber endgültig, was das MA abgelenkt. Die vorstehenden Verwaltungsbeamten bildeten den eigentl. Rat, der dem Ebf. zur Seite stand; dieser Terminus ist aber nicht verwendet worden; doch sind eigene Beratungen und Zusammenarbeiten auf dem Gebiet der kirchl. Normen belegt.

In der Kanzlei des 13. Jh.s waren zunächst zwei Notare tätig; ihre Zahl war dann jedoch im Zunehmen begriffen. Seit der Mitte des 14. Jh.s wurde die Kanzlei unter die Aufsicht eines der Generalvikare gestellt und wurde allmähl. zu einer umfassenden Institution mit zwei Prototypen, am Ende des 14. Jh.s wirkten parallel neun Schreiber, jurist. geschulte Kräfte und Boten, zudem wurden hier Hilfsschreiber ausgebildet. Die Arbeit der Kanzlei war zum größten Teil auf die Diözesanverwaltung ausgerichtet und wurde direkt im Bischofshof auf der Kleinteilseite besorgt, dies während der ganzen Woche (Sonntags freilich nur in begrenztem Maß). Die Schreiberwerkstätten der anderen Verwaltungsbeamten waren unabh. von der eigentl. ebfl. Kanzlei tätig. Der *corrector cleri* wirkte auch direkt am Hof, das Officialat amtierte in einem gesondert gelegenen Haus auf dem kleinseitigen Újezd. Die in der bfl. Kanzlei beschäftigten Personen, der Gerichtsapparat rund um den Offi-

zial und der Korrektor mit seinen Gehilfen bildeten einschließl. aller anderen unterstellten Personen eine Gruppe von etwa 40 ständig tätigen Personen, die dem Bischofshof angehörten.

Durch die räuml. Trennung des ebfl. Hofes von der Kathedrale kam es zur Ausgliederung der übl. liturg. Funktionen unter dem Metropolitankapitel und anderer Kollegien an der Kathedrale, v. a. der Mansionare und der Vikare. Der Tätigkeitssbereich des Bf.s konzentrierte sich meist auf feierl. Anlässe im Lauf des Kirchenjahres, auf die mit bedeutenden Ereignissen des Kgr.s verknüpften Feierlichkeiten (Krönungen, Taufen, Heiraten und Begräbnisse innerhalb der Herrscherfamilien usw.) und auf die Pontifikalämter. An der Kathedrale sind ein Organist und ein in vier Chören organisierter Offiziengesang belegt, hier existierte eine Partikularschule und es bestand eine laufend ergänzte Bibliothek. Mit der unmittelbaren Umgebung des Bf.s hing sowohl die Tätigkeit seiner Kaplane zusammen als auch die seiner persönl. Sekretäre. Diese waren weder der Verwaltung der Diöz. zugeordnet noch versahen sie fest umrissene liturg. Funktionen an der Kathedrale. Bei den meisten Kaplanen war näml. ihre persönl. Beziehung zum Bf. und seinen religiösen oder intellektuellen Bedürfnissen ausschlaggebend. In den Quellen lassen sie sich nur aufgrund ihrer Taufnamen ermitteln, für einen bestimmten Zeitraum sind von den betreffenden Personen höchstens sieben gleichzeitig belegt. Was ihre Bindung an den Ebf. betrifft, so ist die Annahme gestattet, daß sie hauptsächlich im ebfl. Hof selbst lebten. Doch ist auch die Beziehung zw. den Kaplanen und der Verwaltung der St. Antonius-Kapelle an diesem Hof nur fragmentar. überliefert.

Der Einsatz in der temporalen Verwaltung des Bm.s, die der Verwaltung in *spiritualibus* äquivalent gewesen wäre, gestaltete sich auf interessante Weise in den 30er Jahren des 14. Jh.s, als Johann IV. von Dražice (1301–343) versuchte, dies unter der Leitung des *iudex curiae* zusammenzufassen, dem die Inhaber der kleinen Lehen der damals in Entstehen begriffenen Lehenstruktur (*nápravy*) unterstellt sein sollten. Als zweite Möglichkeit war die Leitung durch den

Kämmerer in Erwägung gezogen worden, was mit den machtpolit. Ambitionen des Bf.s zusammenhing, denen allerdings kein Erfolg beschieden war. Auch das System der *nápravy* gelangte nie zur vollen Entfaltung. Nach der Mitte des 14. Jh.s wurde ein *thesaurarius* zur Zentralperson der wirtschaftl. Verwaltung und der Sicherheit des Hofes, bei dem sich der Geldertrag aus der Besteuerung konzentrierte, d. h. des bfl. Teils des alten Zehnts, der von der gesamten Bevölkerung zu entrichten war (*fumales*) und v. a. aus den ebfl. Städten und Gütern stammte, die direkt von Bggf.en verwaltet wurden. Der *thesaurarius* gehörte stets dem geistl. Stand an; der Unterkämmerer, dem die bfl. Städte unterstanden, war schon Laie.

Der zeremonielle, adlige Teil des bfl. Hofes läßt sich seit der Mitte des 13. Jh.s belegen, Angaben über die einzelnen ausgeübten Funktionen erlauben aber noch keine nähere Beschreibung der Hofstruktur für diese Zeit. Erst nachdem das in den 30er Jahren des 14. Jh.s entstandene Amt des Hofrichters eingegangen war, gewann der ebfl. Hof eine fester umrissene Struktur. An der Spitze des Hofes standen seit der Zeit mit Ernest von Pardubice zwei Würdenträger, von denen der eine der Hofmeister war, der für gewöhnl. dem niedrigen Adel entstammte, der andere der hierarch. etwas niedriger stehende *marescalcus*. Das Amt des *marescalcus* erscheint vereinzelt seit dem 13. Jh. und bestand, wie es scheint, ohne Unterbrechung, im Rahmen der hof. Hierarchie war es aber jenem des Hofmeisters nachgeordnet.

Außer diesen beiden Würdenträgern gehörte auch eine größere Gruppe von Hofleuten zum Hof, die für den wirtschaftl. Betrieb verantwortl. waren. Der *cellerarius* besorgte den Keller, die Lebensmittelvorräte und die Getränke, der *procurator curiae* war für den gesamten ebfl. Hof, für seine Instandhaltung und seinen Betrieb verantwortl. – beide begegnen sporad. seit dem 13. Jh. – und der *magister coquinae* war für die Küche, die Zubereitung und Zusammensetzung der Speisen zuständig, ist aber für die vorangehenden Zeit nicht belegt, wenn auch die Annahme nahe liegt, daß eine ähnl. Funktion bestanden haben dürfte. Die obengenannten Ämter wurden manchmal von Adligen und sogar Geistli-

chen wahrgenommen, was bes. für den Küchenmeister gilt. Eine wichtige Stellung zw. Hofleuten und Hofdienern hatte auch der Pförtner (*portulanus*) inne.

Zahlr. war die Gruppe der Diener (*cocus*), unter denen sich auch ein *pincerna* befand, und Angestellten des Hofes (*barverii, sartores, macellarii, panifices*, auch *cursores*). Sie entstammten am häufigsten bürgerl. Kreisen der Kleinseite, manchmal befanden sich in dieser Stadt auch ihre Werkstätten und der ebfl. Hof war erster Kunde. Vereinzelt kamen unter den Dienern, insbes. unter den Schneidern, auch ebfl. *nápravníci* vor.

Eine nicht fest umrissene Gruppe am ebfl. Hof stellten die *curienses*, seine *clientela* bzw. *familia*, dar. Zur *familia* zählten einerseits Kapläne und Hofleute, die spezialisierte Ämter inne hatten, andererseits aber auch Adlige niedriger Herkunft, die eine Ehrenfunktion mit der Waffe versahen, ohne aber mit einem bestimmten Aufgabenkreis betraut gewesen zu sein (*clientes, armigeri, milites*). Für bewaffnete Gefolgsleute bediente sich der Bf. eines Wappens, zum ersten Mal Bf. Thobias von Bechyně (1278–96). Es handelt sich aber noch um das Geschlechtswappen eines Adligen, der Träger des Bischofsamtes war. Das eigentl. Wappen des Bm.s, ein goldener Balken im schwarzen Feld, entstand unter Johann IV. von Dražice. Die adlige *familia* des Bf.s war von ihrer persönl. Zusammensetzung her vielen Änderungen unterworfen gewesen und stellte eine mobile Gruppe von einem bis elf so zu kennzeichnenden Mitgliedern dar. Der feudale Hof wurde – von den Würdenträgern bis zu den näher nicht bestimmbareren bfl. *familiares* über die Angestellten des Hofes bis hin zu den Dienern und Handwerkern – von etwa 35 Personen gebildet, die für bestimmte Zeiten auch namentl. bekannt sind. Die wirkl. Zahl der Mitglieder des Hofes lag, wenn wir die gesamte Dienerschaft und die Besucher des Hofes mitrechnen, mit Sicherheit höher als die angegebene Zahl. Bei vorsichtiger Schätzung dürfte der Hof 100 Personen umfaßt haben, gelegentl. auch signifikant höher. Eine schriftl. bekannte Hofordnung ist nicht überliefert.

Der ebfl. Hof hatte – abgesehen von verschiedenen Ansätzen in den 30er Jahren – keine

eigenständige polit. Funktion; seine öffentl.-polit. Rolle war gegenüber dem Königshof nur von unterstützender Bedeutung. Die zeremonielle prestigeerhöhende Ausstattung des Hofes trat deshalb hinter seinen geistl. Aufgaben, in der Verwaltung in *spiritualibus*, zurück. Dies sicherte dem Ebf. eine erhebl. Einflußnahme auf das öffentl. Leben. Der Anteil Geistlicher am Hof war für den Charakter des zeitgenöss. Kulturmilieus verantwortl. und prägte maßgeblich die religiösen Verhältnisse im Land mit Hilfe der von den Provinzial- und Diözesansynoden erlassenen Rechtsnormen und Bestimmungen des Ebf.s, hatte somit einen bedeutenden Einfluß auf die Religiosität der Bevölkerung und die Stabilität der öffentl. Verhältnisse. Dank persönl. Beziehungen im Rahmen universitärer Kreise war die Geistlichkeit des ebf. Hofes ebenfalls fördernd an der literar. Formulierung reformator. Gedankengutes beteiligt.

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf einzelne Ebf.e hatte im geistigen Sinn, vermittelt durch die Beichtväter, das Kl. der Augustiner-Chorherren in Raudnitz. In diese ihre Stadt begaben sich manches Mal die Ebf.e, um sich zu erholen oder um in intensiver Arbeit Entscheidungen von grundlegender Bedeutung zu treffen; für gewöhl. nur in Begleitung der ihnen am nächsten stehenden Kapläne und Sekretäre, nie des ganzen Hofes. Von den Ebf.en selbst war v. a. Johann von Jenstein (1379–96) literar. tätig, für das Gebiet der Medizin wäre Albík von Uničov zu nennen (1412). Die Tätigkeit der Schreiberwerkstatt für liturg. Hss, die im ebf. Hof auf der Kleinseite unabh. von der ebf. Kanzlei wirkte, ist unter Ernst von Pardubice belegt.

Der Hof ging i. J. 1421 ein, als Ebf. Konrad von Vechta zum Hussitentum übertrat und die bisherigen Verwaltungsämter, deren Vorgesetzte die Funktion der Administratoren übernahmen, zunächst von Prag nach Zittau gingen und von dort zweimal nach Pilsen. Zur Wiederbesetzung des Ebm.s kam es erst i. J. 1561. Dem neu begründeten Stuhl fehlte aber noch die wirtschaftl. Grundlage, so daß nur der Kern der Verwaltung der Diöz. in *spiritualibus* erneuert wurde: Kanzler, Generalvikar und Offizial. Leider fehlt es an Belegen über die tatsächl. Ausge-

staltung des Hofes in der Frühneuzeit; informiert sind wir ledigl. über das Vorhandensein der notwendigsten Dienerschaft.

→ C.3. Prag

Q. Acta iudiciaria consistorii Pragensis. – Archiv pražské metropolitní kapituly, Bd.1: Katalog listin a listů z doby předhusitské, hg. von Jaroslav ERŠIL und Jirf PRAŽÁK: Prag 1956 (Inventáoe a katalogy, 1). – CHALOUPEKÝ, Václav: Účet pokladníka arcibiskupství pražského z let 1382/83, Prag 1912 (Historický archiv, 3). – Chronicon Vincentii canonici Pragensis, in: FRB II, 1874, S. 403–460. – Codex diplomaticus regni Bohemiae, Bd. 1–5, begr. von Gustav FRIEDRICH, hg. von Zdenek KRISTEN, Ján BYSTRICKÝ, Jindrich ŠEBÁNEK, Sasá DUŠKOVÁ und Vladimír VAŠKŮ, Prag 1904–2000. – Decem registra censuum Bohemica compilata aetate bellum hussiticum praecedente, hg. von Josef EMLER, Prag 1881, S. 1–3, 92–148. – Fontes metropolitanae ecclesiae Pragensis, hg. von Vira Jenšovská, Prag 1967–82 (Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV., 1, 1–6). – Libri erectionum, 1–6, 1875–1927. – Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, 3–4, 1890–92. – Vita Arnesti, Vita Johannis de Jenstein, in: FRB I, 1873, S. 378–400, 439–468.

L. Dějepis města Prahy, hg. von Václav Vladivoj von Tomek, 5 Bde., Prag 1892–1905 (Novoèeská bibliothéka, 18, 1–5; Spisy musejní, 51, 1–5). – HLEDÍKOVÁ, Zdenka: (Arci) biskupský dvůr v Praze do doby husitské, in: Documenta Pragensia 9 (1991) S. 341–360. – HLEDÍKOVÁ, Zdenka: Biskupské a arcibiskupské centrum ve středověké Praze, in: Pražský sborník historický 17 (1994) S. 5–25. – Hrad Pražský a Hradčany, 1872. – KADLEC, Jaroslav: Přehled českých církevních dějin, Bd. 1–2, Řím 1987, Prag 1991.

Zdenka HLEDÍKOVÁ

Leitomischl, Bf.e von

I. Den Bezirk der Diöz. bildeten vier Dekanate in Ostböhmen, die aus der Prager Diöz. ausgegliedert worden waren und zwei Dekanate in Nordwestmähren, die früher der Diöz. → Olmütz angehört hatten. Der Bezirk befand sich in einer überwiegend gebirgigen Gegend mit einer Ausdehnung von ca. 125 × 40 km. Die Residenzstadt des Bf.s war das zentral gelegene L.

II. Das Bm. wurde auf Anregung Kg. → Karls IV. erst i. J. 1344 gegr. Zur Grundlage der materiellen Ausstattung wurden die Güter des bisherigen Prämonstratenserstiftes L. Ein Teil

der Konventsmitglieder bildete das Domkapitel, mit dem die Reste des Konvents allmählich verschmelzen sollten; es bestand bis in die 60er Jahre des 14. Jh.s. Zu unmittelbarem Besitz des Bf.s wurde die Stadt L. selbst und 40 Dörfer, die v. a. am Fluß Loučná ausnahmslos innerhalb der Diöz. lagen und von denen viele verpfändet waren. Streitigkeiten über die Besitzrechte zw. dem Bf. und seinem Kapitel hielten seit der Entstehung des Bm.s an, zu deren Beilegung zahlr. Vereinbarungen getroffen wurden, insbes. am Ende der 60er Jahre, mit endgültiger Wirkung aber erst 1398. Das weder bedeutsame noch reiche Bm. diente eher den polit. Plänen → Karls IV. und als Karrierestation für Personen aus seinem Umkreis. Nach dem ersten Bf. – das Amt versah der Prämonstratenserabt – übernahm den Stuhl Johann von Neumarkt (1353–64). Da er in der kgl. Kanzlei tätig war, übergab er die Leitung der noch nicht konstituierten Diöz. Administratoren. Auch die sich schnell ablösenden Nachfolger Johanns vermochten es nicht, das Bm. zu stabilisieren geschweige denn einen beständigen bfl. Hof zu gründen. Eine Stabilisierung des Bm.s in einer schon veränderten Situation gelang erst unter dem langen Episkopat von Johann dem Eisernen (1389–1418).

Seit den 50er Jahren existieren Belege über einzelne Mitglieder der geistl. Verwaltung der Diöz., die die Leitung in Vertretung des abwesenden Bf.s inne hatten. Regelmäßig erscheint während der Zeit des Bestehens des Bm.s nur der Offizial, der manchmal auch gleichzeitig die Aufgaben des Generalvikars besorgte. Gleichzeitig erfahren wir auch von Schreibern. Nach dem Untergang des größten Teils des Schriftguts läßt sich aber nichts näheres über die zweifellos existierende Kanzlei sagen.

Erst im weiteren Verlauf ist es mögl., der Überlieferung Anzeichen für das Vorhandensein einer höf. Umgebung des Bf.s von L. zu entnehmen. Es ist die Zeit Albrechts von Sternberg (1364–68, erneuert 1371–80), für die das Amt des Hofmeisters belegt ist, offensichtlich in Analogie zum Hof → Karls IV. Da einzelne Personen, die als Albrechts Höflinge erscheinen, evtl. auch mit festen Funktionen, mit Albrecht sogar von L. nach → Schwerin oder → Magdeburg gingen, ist die Annahme erlaubt, daß sein

Hof in der Tat den Hof eines bedeutenden Adligen darstellte, aber nicht den wirklichen Hof eines Bf.s.

Erst unter Johann dem Eisernen sollte ein stabiles System entstehen; nach Ausweis der Belege können aber nur vorübergehend feste Funktionszuschreibungen vorgenommen werden. Das einflußreichste Amt am Hof war dasjenige des *mariscalcus*, der auch in die wirtschaftl. Bereiche eingriff, so. anläßl. von Verkäufen. *Mariscalcus* waren die Mitglieder des für gewöhnlich in der Umgebung des Bf.s schon längere Zeit als *familiares* belegten Kleinadligen. Die Bürger von L. erscheinen als Verwalter (Meister) der Einnahmen sowie des Bgf.en der beiden bfl. Burgen (L. und Tržek). Eine bes. Stellung nahm der *iudex provincialis* ein, der als Landvogt Vertreter des Bischofs in den Angelegenheiten der ländl. Untertanen auftrat. Die seit Beginn des 15. Jh.s belegten Stadt- und Dorfrichter sowie der Waldrichter waren ebenfalls bfl. Beamte. Neben der höf. Verwaltung sind auch – v. a. aber auch erst zu Beginn des 15. Jh.s – eine Reihe von Dienstfunktionen am Hof belegt wie *cocus*, *marstaller*, *huntmeister* und Kämmerer als persönl. Diener des Bf.s; diese Dienste versahen aus L. und anderen bfl. Gütern stammende Personen. Als zereemonieller Höfling ist innerhalb dieser Kategorie nur der *magister coquinae* anzusehen, der sozial zw. dem Kleinadel und der Geistlichkeit einzuordnen ist. Nach dem Jahr 1372 begegnen wir auch einem *medicus*. Relativ zahlr. und mit Ausnahme der 80er Jahre kontinuierl. belegt ist die Gruppe von kleinadligen *familiares* rein ostböhm. Herkunft, die die Bedeutung der Umgebung des Bf.s für die Region deutl. macht. Der plötzl. Anstieg der Belege über *familiares* in der Zeit Johann des Eisernen zeigt wiederum, daß erst ab dieser Zeit von einem dauerhaft existierenden Hof in L. gesprochen werden kann, während es sich bis dahin um an die Person des einzigen Bf.s gebundene *familiares*, die größtenteils von außerhalb L.s stammten, handelte. Eine persönl. Bindung an den Bf. bestand auch bei der nicht häufig belegten Kaplänen, bei denen es nur einmal mögl. ist, zwei von ihnen gleichzeitig zu fassen. Die Quellen reichen hier aber nicht aus, um zu einem gesicherten Urteil zu gelangen. Es wäre illusor., auf dieser Grund-

lage eine auch nur ungefähre Angabe der Zahl der am Hof der Bf.e von L. anwesenden Personen treffen zu wollen.

Die Bedeutung des Hofes war auch in der Blütezeit seiner Existenz zu Beginn des 15. Jh.s nur von lokaler Reichweite und berührte keinesfalls eine breitere kulturelle und intellektuelle Ebene. Auch die Bibliothek und die Illuminatorenwerkstatt Johanns von Neumarkt befanden sich in → Prag statt in L. Der Hof als funktionierendes gesellschaftl. Zentrum beschloß seine Existenz offenbar i. J. 1418, als Johann der Eiserne nach → Olmütz ging. In der Folgezeit kam es zu Streitigkeiten um die Besetzung, was den Niedergang schließl. beschleunigte. Ab 1442 verwalteten das Kapitel und Administratoren den mähr. Teil der Diöz. Infolge des Ablebens des letzten Administrators Wolfgang i. J. 1554 endete allerdings auch dieser Bereich des Bm.s.

→ C.3. Leitomischl

Q. CDEM VI-XV, 1854–1903. – ŠEBÁNEK, Jindřich: Archivy zrušených klášterů moravských a slezských, Bd. 1: Inventář pergamenů z let 1078–1471, Brunn 1932 (Publikace Zemského archivu v Brni NF 1).

L. HLEDÍKOVÁ, Zdenka: Litomyšlské biskupství, in: Litomyšl. Duchovní tvář českého města, Leitomischl 1994, S. 29–51. – MEZNÍK 1999. – NEJEDLÝ, Zdeník: Dějiny města Litomyše a okolí, Bd. 1: Dějiny kláštera a biskupství: Litomyšlského (do r.1421), Leitomischl 1903. Zdenka HLEDÍKOVÁ

Olmütz, Bf.e von

I. Zwar wurde das wahrscheinl. im Jahr 973 gegründete Bm. → Prag, ebenso wie das gleichzeitig entstandene mährische Bm. O. dem Ebm. → Mainz eingegliedert und blieb bis zum Jahr 1344, als das Ebm. → Prag entstand, formell im Verband der Mainzer Metropole. In der Praxis aber war die böhm. Kirche unabhängig, und der → Mainzer Ebf. ernannte stets die von den Prager Fs.en bestimmten Bf.e.

II. Als bedeutende geistige Würdenträger betätigten sich die O.er Bf.e in unterschiedl. Maße am tschech. Königshof. Manche Bf.e bekamen ihr Amt dank der direkten Intervention des Herrschers, denn obwohl das Kapitel seit dem Jahre 1207 selbst das Recht der Bischofs-

wahl hatte, unterstand es meistens den Einflüssen des Prager Königshofs und der Papstkurie. Die Reihe von bfl. Höflingen beginnt mit Petrus Angeli von Pontecorvo (1311–16), der Propst in → Prag und Vyšehrad, Kanzler der böhm. Königskanzlei (bis zum Jahre 1315), Domherr in → Breslau und in Sadska war. Er hielt sich in O. nicht lange auf und wurde bei der St. Veitkirche in → Prag begr. Zum Liebling des Kg.s Johann von Luxemburg wurde auch Bf. Konrad (1316–26), sein Berater und ein Vertrauter der Kg.in Elisabeth. Dem Bf. Heinrich Berka von Duba stand angebl. das mähr. Klima im Wege, er verweilte am Königshof und starb in → Prag. Ein unehel. Sprößling der → Přemysliden, Jan der VII. Volek (Bf. 1333–51), war Reichskanzler, Probst in Vyšehrad und Domherr in → Prag und O. Er hielt sich in Mähren deutl. länger auf. Das gilt wiederum nicht für Johann VIII. Očko von Vlašim (1351–64), der Probst bei Allen Heiligen auf der Prager Burg und Domherr in → Breslau war. Er blieb oft in → Prag, so von Aug. bis Sept. 1355; im Herbst 1356 begleitete er → Karl IV. nach → Metz, im Frühling 1357 war er mit ihm auf der Burg → Karlstein und mit → Karl IV. hielt er sich auch drei Monate (Juni bis Aug. 1358) im Reich auf. 1359 war er auf → Karlstein, nahm an dem Feldzug gegen die Gf.en von → Württemberg am Sommerende 1360 teil usw. Bf. Johann IX. von Neumarkt (1364–80) wurde für seine erfolgreiche Arbeit in der Kanzlei mit dem Titel »Graf der königlichen böhmischen Kapelle« belohnt. Lt. Privileg gehörte den O.er Bf.en das Recht, an den feierl. Gottesdiensten das Evangelium nach dem dritten Agnus den böhm. Kg.en zur Kußhand zu reichen, und in der Abwesenheit des Prager Ebf.s die Pontifikalmesse zu zelebrieren. In dem Amt des Kanzlers ersetzte ihn der → Eichstätter Bf. Bertold, nach seinem Tod im Sept. 1365 kehrte Johann von Neumarkt jedoch als Kanzler zurück und blieb häufig am Hof. Im Dez. 1374 verzichtete er auf die Funktion des Kanzlers und zog sich nach Mähren zurück. Seine Nachfolger hielten sich nur teilw. in → Prag auf. Ledigl. Bf. Nikolaus von Riesenburg (1388–97) bekam am 18. April 1395 vom Mgf.en → Jobst sein Haus unter der Prager Burg auf der Kleinseite, und er starb in der Festung in Dřevčice bei → Prag. O.er Bf.e engagierten sich am

Ende des 14. Jh.s verstärkt in mähr. Angelegenheiten, wo überdies die brudermörder. Kämpfe zw. den verfeindeten Parteien der Mgf.en → Jobst und Prokop wüteten. Den O.er Bf.en boten sich mehrere Gelegenheiten zum Aufenthalt am Königshof nach dem Tod des Mgf.en → Jobst (1411) unter den Bf.en Konrad von Vechta (1408–12) und Wenzel Kralík von Buřnice (1412–16), aber durch den Ausbruch der Hussitenkriege wurde diesen Fahrten zum Hof ein entschiedenes Ende gemacht. Die zerrissenen Beziehungen zu → Prag und den böhm. Kg.en nahm erst Stanislav Thurzo wieder auf (1497–1540), der als Königsgesandter an den Landtagen in → Böhmen (im Juli 1508, im Jan. 1514, im Juli 1524) teilnahm. Am 17. Febr. 1509 krönte er im St. Veitsdom Ludwig Jagiello zum Kg., am 1. Juni 1522 Ludwigs Ehefrau Marie von Habsburg und im Febr. 1527 nahm er an den Krönungsfesten aktiv teil (am 24. Febr. las er die Messe zur Krönung → Ferdinands I. und am 25. Febr. 1527 krönte er die Kg.in Anna). Damals war → Prag aber nicht mehr die Hauptres. der böhm. Kg.e, es war vielmehr Budin und seit dem Jahre 1526 → Wien.

Die meisten O.er Bf.e hatten für die Aufenthalte in → Prag keine eigenen Unterkünfte. Nur Bf. Nikolaus von Riesenburg erhielt am 18. Apr. 1395 ein Haus auf der Kleinseite von Mgf. → Jobst; sein weiteres Schicksal kennen wir jedoch nicht. In der Nähe von → Prag in Dřevčice (17,5 km nordöstl. von → Prag) gehörte dem Bf. eine Festung. Sie gehörte schon Johann von Neumarkt als Privateigentum und Johanns Verwandter Heinrich von Bělá verkaufte die Festung i.J. 1382 an den O.er Bf. Peter Jelito (Wurst) (1380–87), der sie den Tafelgütern des Bm.s anschloß. Nach Peters Tod (1387) hielten dessen Feinde für einige Zeit die Festung, gegen 1392 wurde sie jedoch zurückgewonnen und Bf. Nikolaus von Riesenburg starb hier i.J. 1397. Seit dem Jahre 1412 war die Festung Dřevčice verpfändet; Stanislav Thurzo hatte gar versucht, sich Dřevčice auszahlen zu lassen, aber ihm ist nur die Verpfändung bestätigt worden (1500, 1503 und 1524).

→ C.3. Kremsier → C.3. Olmütz

L. Europas Mitte um 1000, 2000. – HLOBIL, Ivo/KOHOUT, Štěpán: Olomoučtí biskupové od Lacka z Kravař po Jana Dubravia, in: Od gotiky k renesanci, výtvarná kultura Moravy a Slezska 1400–1500, hg. von Kalopi CHAMONIKOLA, Bd. 3, Olmütz 1999, S. 27–33. – KAVKA 1993. – MATZKE, Josef: Das Bistum Olmütz von 1281–1578, Königstein 1975 (Schriftenreihe des Sudeten-deutschen Priesterwerkes Königstein, 20). – MEDEK, Václav: Osudy moravské církve do konce 14. věku, Prag 1971 (Dějiny olomoucké arcidiecéze, 1). – PEŘINKA 1913. – WOLNÝ, Gregor: Kirchliche Topographie von Mähren, meist nach Urkunden und Handschriften. Abt. 1: Olmützer Erzdiocese, Bd. 1, Brünn 1855.

Tomás BALETKA

PFALZ (RHEIN, PFGFT. BEI, PFGF.EN BEI)

I. Pfgf.en bei Rhein (erstmal 1131: *comes Palatinus de Reno*), Rfs.en; Erztruchsesse des Hl. Röm. Reiches; seit 1214 Hgz.e in → Bayern; Reichsvikare am Rhein, in Schwaben und in den Landen des fränk. Rechts; Kfs.en (ständig seit 1356); Kg. (1400–10).

Für die – teilw. mit dem alten kgl. Amt verbundenen – bes. Vorrechte der Pfgf.en in der Reichsverfassung fehlen zeitl. fixierte Nachrichten; spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jh.s wird ihre ältere Zuständigkeit als Richter über den Kg. sowie für die Vertretung bei Abwesenheit jenseits der Alpen und bei Thronvakanz ganz deutlich. Im Thronstreit von 1198 betonte der Papst die Wichtigkeit der pfgfl. Stimme für die Königswahl. Im Sachsenpiegel wurde um 1230 bereits die bes. Stellung des Pfgf.en als erstem unter den weltl. Königswählern bezeugt und ausdrükl. mit der Erztruchsesswürde verbunden.

In den hundert Jahren zw. 1150 und 1250 vollzog sich in der Geschichte der rhein. Pfgft. der entscheidende Wandel vom kgl. Amt zum Territorium. 1155/56 belehnte Ks. Friedrich I. seinen Stiefbruder Konrad von Staufen mit der zuvor an wechselnde Familien gelangten Pfgft. und erhob ihn zum Rfs.en. Zum pfgfl. Amts- und Hausgut erhielt er größere Teile des sal. Erbes am nördl. Oberrhein mit Alzey. Hinzu ka-